

Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



21. Jahrgang

Freitag, den 18. August 2017

Nummer 8

Feriengestaltung in der Kita „Anne Frank“

Ferien und Hitzefrei, da sind wir sofort dabei,
aber auch ein Fest wie heut´ ist uns recht zu jeder Zeit.
Alle sind so gut gelaunt, machen mit, das man nur staunt.

Hochzeit



1001 Nacht



Kreativfest



Zirkus



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden - die Wahlbezirke der Gemeinden **Elxleben und Witterda** wird in der Zeit **vom 4. September 2017 bis 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 6999189 Elxleben - Hauptamt, 1. Etage

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 8. September 2017** (16. Tag vor der Wahl) bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **191 Jena - Sömmerda - Weimar Land**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung ab dem 21.08.2017 (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 30. August 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 4.9. - 8.9. 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. September 2017 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Elxleben, den 18. August 2017
Die Gemeindebehörde

gez. Schönthal
Wahlleiter Elxleben

gez. Heinemann
Wahlleiter Witterda

Vorankündigung

über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Sanierung der Thomas-Müntzer-Straße Teil II, in der Gemeinde Elxleben

Sehr geehrte Anlieger der Thomas-Müntzer-Straße im Rahmen des grundhaften Ausbaues der Straße ergibt sich für die Anlieger eine anteilmäßige Beitragspflicht, die durch Vorausleistungsbescheide erhoben wird.

Eine Endabrechnung wird nach Beendigung der Maßnahme und Vorlage der Schlussrechnungen erfolgen.

Mitteilungen

Werte Bürger der Gemeinde Elxleben!

Immer wieder müssen wir feststellen, dass die Container auf dem Friedhofsgelände für private Entsorgungen von Abfällen genutzt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Container nur für Friedhofsabfälle bestimmt ist.

Private Hausmüll- und Grünabfälle dürfen dort nicht entsorgt werden.

Zu widerhandlungen können gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße bis 1.000 EUR geahndet werden.

gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Freihalten des Lichtraumprofils an öffentlichen Verkehrsflächen Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern oder Hecken

Werte Grundstücksbesitzer,

aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen Ihre Grundstücksgrenzen zu prüfen ob nicht Sträucher, Bäume oder Hecken von Ihrem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsbereich hineinragen und dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Oftmals sind die öffentlichen Verkehrsflächen durch den Überwuchs nur noch eingeschränkt nutzbar.

Geh- und Radwege sind in einer lichten Höhe von 2,30 m, Fahrbahnen in einer lichten Höhe von 4,50 m freizuhalten.

Der Sicherheit wegen gilt diese Verpflichtung zum Freihalten auch für öffentliche Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	25.08.2017
Friedrichsdorf	25.08.2017
Witterda	25.08.2017

Blaue Tonne:

Elxleben	08.09.2017
Friedrichsdorf	08.09.2017
Witterda	08.09.2017

gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

26.08.	Möller, Elisabeth	97 Jahre
27.08.	Schäfer, Bernd	75 Jahre
30.08.	Dunkel, Elsa	80 Jahre
04.09.	Siebeneicher, Helga	75 Jahre
05.09.	Meschner, Wilfried	75 Jahre
11.09.	Lehmann, Horst	80 Jahre
14.09.	Keilholz, Manfred	70 Jahre

Witterda

25.08.	Hartmann, Hubert	70 Jahre
26.08.	Heinemann, Sigrid	70 Jahre
30.08.	Denner, Aletta	90 Jahre
04.09.	Lange, Hildegard	90 Jahre
12.09.	Wolfram, Rosemarie	70 Jahre



Diamantene Hochzeit in Witterda

Am 3. August konnten Paul und Hannelore Wegerich das Fest der Diamantenen Hochzeit begehen. Zu diesem Anlass kam nicht nur der Bürgermeister René Heinemann zum gratulieren, auch der zweite Beigeordnete Herr Peter Liebe überbrachte Glückwünsche im Namen des Landrates.



Kennengelernt haben sich die Beiden 1956 zum Blütenfest in Gierstädt im „Goldenen Lamm“. Geheiratet hat Paul dann seine, aus Großfahner stammende, Hannelore im August 1957. Paul Wegerich hatte den Beruf zum Zimmermann ergriffen und bis 1960 auch in diesem gearbeitet. Danach ging er zur Berufsfeuerwehr nach Erfurt. Von 1977 an arbeitete er in der Optima in seinem erlernten Beruf weiter.

Auch Hannelore Wegerich lernte und arbeitete erst in der OPTIMA. Nach der Geburt der Tochter 1960, war sie als Verkäuferin in der Bäckerei Schneegaß tätig. Nach Schließung dieser ging sie bis zum Vorruhestand wieder zurück in die OPTIMA.

Bis heute wohnen die Beiden auf dem Grundstück von Pauls Familie, wo auch die Tochter sich ein Haus gebaut hat.

Die beiden noch sehr rüstigen Senioren arrangieren sich noch immer stark in der Gemeinde. Ob bei der Sanierung des Teiches oder der Neubepflanzung des Ehrengrabes, Paul Wegerich legt immer gern Hand mit an.

Beide reisen gern durch Europa und so wird es auch, statt einer Feier, nach der Diamantenen Hochzeit sein.

10.09. - 12. So. n. Trin.		
14:00 Uhr	Kapellenfest	Witterda
15.09.		
17:30 Uhr	Konfibegrüßung	Elxleben
17.09. - 13. Son. n. Trin.		
09:00 Uhr	Kirmesgottesdienst	Walschleben
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Dachwig
21.09.		
19:00 Uhr	Kirmesgottesdienst	Elxleben
24.09. - Erntedank		
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Witterda
15:00 Uhr	Gottesdienst und Fest	Dachwig

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zum Sommerfest des Fördervereins der St. Michaeliskirche

Am Sonntag, 27. August 2017 um 14 Uhr in der St. Michaelis-Kirche Elxleben

- 14:00 Andacht mit Pfarrer Meyer
- 14:30 KONZERT für Querflöte und Konzert Harfe mit Mirjam Seifert, Flöte und Christiane Richter, Harfe. Sie spielen Werke von der Renaissance bis zum Impressionismus
- Geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen und auch Bratwurst und kühle Getränke
- Hüpfburg für Kinder
- 17:00 Uhr Puppenspiel mit Konrad Ludwig aus Erfurt. Eine tragisch/komische Geschichte aus dem Hinterhof der Reformation. Eher für Kinder ab 9 bis 99 Jahre.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste



Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.

Apostelgeschichte 26,22

August

05.08.		
12:30 Uhr	Trauung	Dachwig
15:30 Uhr	Trauung	Elxleben
06.08. - 8. Son. n. Trin.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Dachwig
12.08.		
14:00 Uhr	Schulanfangsgottesdienst	Dachwig
13.08. - 9. Son. n. Trin.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Elxleben
14:00 Uhr	Schulanfangsgottesdienst mit Taufe	Walschleben
20.08. - 10. Son. n. Trin.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Witterda
10:30 Uhr	Gottesdienst	Dachwig
27.08. - 11. Son. n. Trin.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Walschleben
14:00 Uhr	Kirchbaufest	Elxleben

Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und es sind erste die werden die letzten sein. Lk. 13.30

September

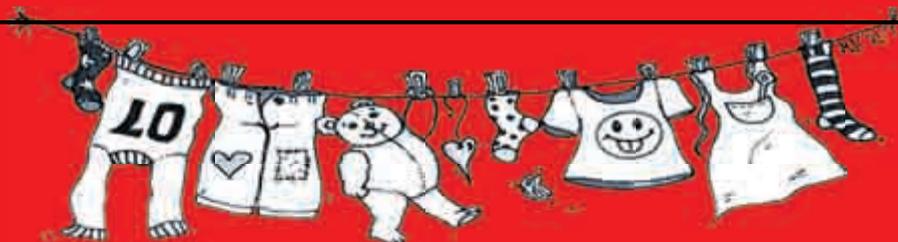
02.09.		
12:30 Uhr	Trauung	Elxleben
09.09.		
14:00 Uhr	Trauung	Elxleben



Katholischer Gottesdienst „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 20.08.2017	
09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, den 23.08.2017	
18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, den 27.08.2017	
09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, den 30.08.2017	
18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, den 03.09.2017	
09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, den 06.09.2017	
18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, den 10.09.2017	
09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, den 13.09.2017	
18.00 Uhr	Hl. Messe

Vereine und Verbände



Flohmarkt Kindersachen Basar in der Kita Walschleben am 28. und 29.08.2017 14:30 - 17:00 Uhr Herbst- und Wintermode

Kindermode
ab Größe 50
(nach Größen sortiert)

Kita Walschleben
Siedlung 1a
99189 Walschleben

Babybedarf und
Spielwaren und Bücher
für alle Altersgruppen



Ein Teil des Erlöses (3 € Startgebühr + 10 % der Einnahmen) kommt dem
Förderverein der Walschbergknirpse e.V. zugute.
Interessierte Verkäufer können sich **am 16.+17.08.** bei Frau Cordula Vollrath anmelden
(036201-62271). **Abgabetermin: 24.08. / Abholtermin 30.-31.08.**
Es dürfen **max. 120 Teile** je Teilnehmer abgegeben werden.

Schulnachrichten

Grundschule Walschleben

Unsere schönsten Erlebnisse auf der Feuerkuppe

Wir verbrachten die 3. Ferienwoche vom 10. - 14. Juli mit 64 Kindern auf der Feuerkuppe.

Mit einem vollen Doppelstockbus und Gepäckanhänger starteten wir ab der Grundschule Walschleben und erlebten erste Abenteuer auf dem Spielplatz. Am Dienstag standen verschiedene Aktivitäten auf dem Programm: Kinderbäckerei, Kreativwerkstatt, Bowling, Niedrigseilgarten, Bogenschießen, am Abend hatten wir Spaß in der Disco.

Einen Tag später wanderten wir zum Affenwald und amüsierten uns wegen der Tiere. Das Abendessen im Speiseraum fiel aus, denn wir grillten selbst.

Am Donnerstag sind wir zur Sommerrodelbahn gelaufen und allein oder zu zweit hinuntergerast. Nachmittags taufte Meeresherr Neptun zwölf Kinder. Den Tag beschloss der gemeinsame Besuch der Kinovorstellung „Findet Dorie“.

Schön war am letzten Tag der Streichelzoo und das Reiten. Besonders aufregend waren sportliche Höchstleistungen einiger Mädchen: Den Kletterturm (21m Höhe) bestiegen in Windeseile Leonie Nuglich (Kl. 2) und Vivien Fleischmann (Kl. 4). Beim Kistenklettern schafften Anna Brumme und Lea Cleem (beide Kl. 4) sagenhafte 15 Kisten übereinander zu stapeln. Unsere Ferienkinder waren so begeistert, und haben sich schon für nächstes Jahr angemeldet.

Das Erzieherteam: Fr. Schön, Fr. Tittmar, Fr. Hylla, Fr. Poltermann und Praktikant Tim. Hylla.



„OBK 2.0“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Ilm-Kreis werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat mittlerweile ja auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Das Spektrum an Biotopen des Offenlandes im Ilm-Kreis ist sehr vielseitig und reicht von den naturnahen Gewässern des Ilmtals, den Trockenrasen um die Drei Gleichen und des Truppenübungsplatzes Ohrdruf, über die Heckenlandschaft im Raum Liebenstein bis zu den Felsen, Quellen, Bächen, Hochmooren, Feucht- und Bergwiesen des Thüringer Waldes. Viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier ihren Lebensraum.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. **im Ilm-Kreis von 2017-2019** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst sind das **Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** und das mit diesem assoziierte Büro **IVL-Thüringen** in Jena unter der **Leitung von Dipl.-Ing. Peter Lauser** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 82/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**). Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 47 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz: „Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, ... sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine von der TLUG ausgestellte Bescheinigung belegen.

Hinweise geben und Fragen zur Biotopkartierung beantworten Ihnen gerne die untere Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises (Ansprechpartner Herr Mehm, Tel. 03628 - 738 670) bzw. die TLUG (Ansprechpartner Herr Dr. Korsch, Tel. 0361 - 57 3941 328).



Wissenswertes

Das Gesundheitsamt des Landkreises informiert:

Masern oder das „Musketier-Prinzip“

Ist Ihr Impfstatus noch aktuell?

Im September 2016 konnte die Weltgesundheitsorganisation den amerikanischen Kontinent offiziell als komplett frei von Masern erklären. Dieser sei der weltweit erste, auf dem die hoch ansteckende Virusinfektion, die schwere Folgen wie Blindheit, Lungenentzündung und Tod haben kann, nicht mehr vorkomme. Dies sei das Ergebnis umfassender Impfkampagnen gegen Masern, Röteln und Mumps, die in Nord- und Südamerika sowie der Karibik seit 22 Jahren durchgeführt worden seien, hieß es in den Veröffentlichungen der WHO. Der letzte endemische (einheimische) Fall sei 2002 gemeldet worden, danach habe es nur noch „importierte Fälle“ gegeben.

Hintergrund ist, dass dort durch die flächendeckenden Impfungen erreicht wurde, einen Schutz auch für die wenigen zu erzielen, die nicht oder wegen des zu jungen Alters noch nicht geimpft werden können. Diesen Effekt kann man mit dem „Musketier-Prinzip“ beschreiben.

Wenn eine Person sich impfen lässt, schützt das nicht nur diese Person selbst, sondern die erworbene Immunität ist auch für den Rest der Bevölkerung wertvoll, da eine geimpfte Person die Krankheit nicht mehr verbreiten kann. Mit einer Impfung schützt man auch andere Personen, die sich noch nicht oder gar nicht impfen lassen können, z.B. Babys oder immungeschwächte Menschen. Wenn genügend Menschen geimpft sind, führt der Gemeinschaftsschutz dazu, dass eine Krankheit ausgerottet werden kann. Einer für alle - alle für einen. Dieser Nutzen ist für die endgültige Ausrottung einer Erkrankung, wie es z.B. mit den Pocken geschafft wurde, von wesentlicher Bedeutung.

Deutschland ist von diesem Ziel noch weit entfernt, denn die Zahl der Masernfälle schwankte in den vergangenen zehn Jahren stark zwischen 165 und knapp 2.500 pro Jahr. Etwa einer von 1.000 Masernerkrankten starb daran. Doch trotz der hohen Fallzahlen ist es in Deutschland gelungen, dass sich die auftretenden Fälle nur zeitlich begrenzt verbreiten können. Das ist ein erster Schritt, auch in Deutschland die Krankheit Masern zu beiseitigen.

Das Gesundheitsamt bittet alle Einwohner des Landkreises Sömmerda, sich selbst und ihre Familien, besonders die Kinder, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) impfen zu lassen und beim nächsten Besuch des Haus- oder Kinderarztes den Impfausweis vorzulegen und damit den persönlichen Impfstatus zu prüfen. Auch das Gesundheitsamt berät Interessenten gern zu diesem Thema. Natürlich kann man sich auch selbst informieren und den Impfstatus prüfen. Dabei hilft die kostenlose App des Robert Koch-Institutes: STIKO@rki-App mit persönlichem Impfcheck.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter

<http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst der TLUG unter

<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Sonstiges



Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

B2-SPRACHKURSE IM DEB ILMENAU GEPLANT

ILMENAU

Im Rahmen der berufsbezogenen Deutschförderung bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) regelmäßig B2-Kurse an. Die Sprachkurse mit dem Ziel, die Niveaustufe B2 zu erreichen, sollen Teilnehmer optimal auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Kurse umfassen je 300 Unterrichtsstunden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an ilmenau@gaw.de oder durch eine persönliche Anmeldung im DEB Ilmenau, Am Vogelherd 50151.

Die B2-Kurse sprechen vor allem Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Bürger/innen) mit einem dauerhaften und beständigen Aufenthaltsrecht in Deutschland an, die bereits Deutschkenntnisse auf Niveau B1 haben. Sofern Plätze frei sind, können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Flüchtlinge und Asylbewerber/innen teilnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Teilnahmekosten.

Im B2-Sprachkurs wird sicheres Deutsch für Beruf und Alltag vermittelt. Das Hörverstehen und die Grammatikkenntnisse der Teilnehmer sollen verbessert, der Wortschatz erweitert und die Lesekompetenz ausgebaut werden. Arbeitsrecht und Berufskunde sowie interkulturelles Training sind weitere Themenschwerpunkte des Kurses.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,

gemeinnützige GmbH

Am Vogelherd 50151

98693 Ilmenau

TEL +49(0)367718410 89

FAX +49(0)367718718 77

MAIL ilmenau@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIlmenau

DEB-SCHULEN IN WEIMAR ÖFFNEN IHRE TÜREN

WEIMAR

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Weimar lädt am 23. September 2017 zum Tag der offenen Tür ein. Dieser findet von 10:00 bis 13:00 Uhr in der Buttelstedter Straße 90 statt. Gemäß dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ bieten die Berufsfachschule für Ergotherapie und Sozialassistenz und die Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsinteressierten für 2018 mit diesem Termin die Gelegenheit, sich frühzeitig über die Ausbildungsmöglichkeiten zum Ergotherapeuten (m/w), Sozialassistenten (m/w) und Erzieher (m/w) zu informieren.

Besucher erhalten zum Tag der offenen Tür Einblicke in den Ausbildungsalltag der Schulen. Sie können Dozenten und aktuelle Schüler kennenlernen sowie ihre Fragen zu den Ausbildungs-

gängen stellen. Es gibt Präsentationen zu den einzelnen Ausbildungen, die Aufschluss über Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven geben.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN THÜRINGEN,

gemeinnützige Schulträger-GmbH

Staatlich genehmigte/anerkannte Fachschule und

Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und

Sozialberufe in Weimar

Höhere Berufsfachschule für Ergotherapie

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz

Fachschule für Sozialpädagogik

Buttelstedter Straße 90

99427 Weimar

TEL +49(0)3643148 26-0

FAX +49(0)3643148 26-15

MAIL weimar@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBWeimar

Innovation, Information, Kommunikation

SÖM 2017 am 4. und 5. November in der Unstruthalle Sömmerda



Die Vorbereitungen zur SÖM 2017 laufen auf vollen Touren. Unter dem Motto „Arbeiten - Wohnen - Leben“ wird die regionale Leistungsschau der Wirtschaft, des Handwerks und des Gewerbes am 4. und 5. November in der Unstruthalle Sömmerda wieder Gelegenheit geben, sich über neue Produkte und Angebote zu informieren, Anregungen und Tipps mitzunehmen sowie mit Vertretern von Unternehmen, Vereinen und anderen Institutionen ins Gespräch zu kommen.

Die interessante und informative Sonderausstellung „Zwei Jahrhunderte Industriegeschichte in Sömmerda“ wird in diesem Jahr fortgeführt. Im zweiten Teil unter dem Titel „Von der Fabrik zum Rüstungskonzern“ steht die Entwicklung des Sömmerdaer „Rheinmetall“-Werks zwischen 1901 und 1945 im Fokus.

Die Aussteller sind eingeladen, die Thematik aufzugreifen und neben Produkten und Angeboten zugleich Informationen zu Unternehmensentwicklung, Innovationen und Patenten zu geben. Das eröffnet auch Industriebetrieben die Möglichkeit, ihre Erfolgsgeschichte zur SÖM zu präsentieren sowie Perspektiven und Potentiale aufzuzeigen.

Noch bis zum 15. September haben Sie die Möglichkeit, Ihren Stand auf der SÖM anzumelden. Die Formulare können auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-soemmerda.de oder unter www.ausstellung-soem.de/anmeldung herunter geladen werden.

Aktuelles aus dem Jugendamt: „Nestwärme“ braucht jedes Kind

Um Kindern die Möglichkeit einer Pflegefamilie zu eröffnen, sucht das Jugendamt ständig neue und interessierte Familien, die sich vorstellen können, einem Kind in ihrer eigenen Familie ein Stück „Nestwärme“ abzugeben.

Ob Kinder einer glücklichen Zukunft entgegensehen können, entscheiden wesentlich die Bedingungen, unter denen sie aufwachsen. Fürsorge und Geborgenheit in einer Familie sind dabei durchaus nicht selbstverständlich für jedes Kind.

Erziehung kostet Kraft. Nicht jede Mutter oder Vater ist in der Lage, diese aufzubringen. Wenn Eltern erkennen, dass der Alltag mit Kind sie überfordert, können sie beim Jugendamt Hilfe bekommen. Manchmal ergreift auch die Behörde die Initiative. Gemeinsam wird dann entschieden, welche Hilfe notwendig und geeignet ist.

Besonders wichtig ist die Hilfe für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Neben ambulanten Hilfsangeboten kann es auch erforderlich sein, dass ein Kind auf Zeit in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht werden muss.

Heimerziehung ist für jüngere Kinder nicht ideal. Die Aufnahme in einer Pflegefamilie ist in jedem Fall die bessere Alternative. Eingebunden in die soziale Struktur einer Familie finden diese Kinder wieder Halt und erleben, was es heißt, sicher und gut versorgt in einer Familie aufzuwachsen. Viele Kinder müssen erst wieder lernen, sich auf Erwachsene zu verlassen.

Sind die Bedingungen, die zur Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie geführt haben, beseitigt, kann das Kind wieder zu seinen Eltern zurückkehren. Nicht immer gelingt dies. So werden die Pflegeeltern langfristig zu sozialen Eltern für das Pflegekind und begleiten es bis zur Volljährigkeit und oft darüber hinaus.

Während des gesamten Hilfezeitraums steht das Jugendamt vermittelnd und begleitend dem Kind, den Eltern und Pflegeeltern zur Seite. Denn es müssen mit allen Beteiligten für viele Situationen Absprachen zum Wohl des Kindes getroffen werden. Diese betreffen alle sorgerechtsrelevanten Bereiche und auch Umgangskontakte.

Ansprechpartner im Jugendamt sind Sina Ermich und Jana Gautsch unter Telefon 03634 354-406.

Fortbildungsangebot des Jugendamts zum Thema:

Gesprächsführung/Elterngespräche im Kontext des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (Vertiefung)

Mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Gespräche zu führen, ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung. Themen wie Vernachlässigung von oder Gewalt an Kindern lösen vielfältige Gefühle und Reaktionen aus, bspw. Scham und Leugnung bei den Eltern; Unverständnis, Wut und Hilflosigkeit bei Fachkräften. Dennoch müssen diese Gespräche geführt werden, um Eltern die Gefährdung des Kindes zu verdeutlichen und sie zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren. Von besonderer Bedeutung ist, dass eigene Gefühle und das eigene Gesprächsverhalten immer wieder kritisch reflektiert werden, um mehr Sicherheit und Professionalität zu erlangen.

Datum am 15. und 16.08.2017
Zeit 09.00 - 16.00 Uhr
Ort Landratsamt Sömmerda,
 Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda,
 Medienraum

Inhalte:

- Grundhaltungen in der Gesprächsführung
- Kommunikationsmodelle und -techniken
- Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern – Beratungs- oder Abklärungsgespräch?
- Risikoeinschätzung und Motivierung für Hilfen – eine besondere Herausforderung für Fachkräfte
- Umgang mit Handlungsdruck und Widerstand
- Reflexion des eigenen Rollenverständnisses

Methoden:

- theoretische Inputs
- Kleingruppen- und Einzelarbeit
- Reflexion eigener Fallbeispiele

Zielgruppe:

- Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und aus der Kinder- und Jugendarbeit, welche bereits an einer Grundlagenfortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung teilgenommen haben

Referentin:

- Dipl.-Pädagogin Susanne Borris, Supervisorin (DGSv)

Bemerkungen:

- Gesamtkosten in Höhe von 80,00 € pro Teilnehmer
- Die Fortbildung ist so konzipiert, dass die Teilnahme an beiden Tagen erforderlich ist.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch bei Anett Wolf (03634 354-118) oder über das Sekretariat des Jugendamts (03634 354-629).



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.